

# **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Bereiche Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld sowie Gewährung von Leistungen nach den §§ 10 und 11 TVA-L BBiG und TVdS-L in der Bezügestelle des Landes Sachsen-Anhalt**

## **Vorwort**

Um den Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfängern sowie den Beschäftigten die ihnen zustehende Umzugskostenvergütung bzw. das ihnen zustehende Trennungsgeld sowie den Auszubildenden und dual Studierenden die ihnen nach den §§ 10 und 11 TVA-L BBiG bzw. TVdS-L<sup>1</sup> zustehenden Leistungen zu gewähren, verarbeitet die Bezügestelle deren personenbezogene Daten.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn die Bezügestelle personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

---

<sup>1</sup> Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

## 1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Finanzamtes Dessau-Roßlau richten.

Im Regelfall ist das Finanzamt Dessau-Roßlau für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für das Finanzamt Dessau-Roßlau sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

### **Haus- und Postanschrift:**

Beauftragte(r) für den Datenschutz  
Finanzamt Dessau-Roßlau  
Finanzdienste (Magdeburg)  
Otto-von-Guericke-Straße 4  
39104 Magdeburg

E-Mail: datenschutz-finanzdienste@sachsen-anhalt.de

## 2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um Anträge von Besoldungsempfängerinnen bzw. Besoldungsempfängern sowie Beschäftigten auf Umzugskostenvergütung bzw. Trennungsgeld sowie von Auszubildenden auf Leistungen nach den §§ 10 und 11 TVA-L BBiG bearbeiten und die entsprechenden Zahlungen (einschließlich eventuell zustehender Vorschüsse/Abschläge) nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 4 Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit Bundesreisekostengesetz, Bundesumzugkostengesetz, Trennungsgeldverordnung sowie § 23 TV-L und §§ 10 und 11 TVA-L BBiG) gewähren zu können, werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich den entsprechenden Anspruch umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels entsprechender Antragsformulare (einschließlich etwaiger Forderungsnachweise) insbesondere auf:

- Gewährung von Trennungsgeld einschließlich Reisebeihilfe für Heimfahrten,
- Aufwendungsvergütung beim Verbleiben am auswärtigen Ort nach § 10 TVA- L BBiG,
- Aufwendungsvergütung bei täglicher Rückkehr zum Wohnort nach § 10 TVA-L BBiG,
- Kostenerstattung für eine Familienheimfahrt nach § 11 TVA-L BBiG und
- Gewährung von Umzugskostenvergütung.

Die erhobenen Daten werden anschließend im Abrechnungsverfahren erfasst und ggf. in den Akten bzw. Vorgängen zu den Umzugskosten sowie zum Trennungsgeld bzw. den Leistungen nach den §§ 10 und 11 TVA-L BBiG abgelegt. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung des jeweiligen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

### 3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**  
zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Personalnummer,
- **ergänzend**  
zum Beispiel
  - Nummer und Gültigkeitszeitraum einer BahnCard bei entsprechender Inhaberschaft,
  - Name und Vorname von Mitreisenden bei Nutzung eines Privatwagens,
  - Adressen von - neben der Heimatanschrift existierenden Wohnungen,
  - Angaben zum Familienstand,
  - Angaben zur häuslichen Gemeinschaft,
  - Unterkunftskosten am neuen Dienort,
  - Angaben zum Verlassen und zur Ankunft in der Heimatwohnung,
  - Erhalt von Entschädigungen der Deutschen Bahn,
  - Inhaberschaft von Schülermonats- bzw. Schülerwochenkarten,  
(Aufwendungsvergütung),
  - Anschrift der bisherigen Wohnung,
  - Angaben zur Art der neuen Wohnung,
  - Angaben zu den Modalitäten erfolgter Umzugsvorbereitungsreisen/Umzugsreisen,
  - Angaben zu Mietkosten der bisherigen und neuen Wohnung und zur Beendigung des Mietverhältnisses sowie über angefallene Maklergebühren und
  - Bankverbindung.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet bzw. berechtigt sind.

#### **Beispiel:**

- Anfragen an Einwohnermeldeämter in Bezug auf Haupt- und Nebenwohnsitz
- Anfragen an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zur Ermittlung von Entfernungen zwischen Wohnung und Dienststätte

### 4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im jeweils relevanten umzugskostenrechtlichen oder trennungsgeldrechtlichen **Verfahren** sowie **Erstattungsverfahren** nach TVA-L BBiG werden Ihre personenbezogenen Daten durch entsprechende Antragsformulare, einschließlich ggf. erforderlicher Forderungsnachweise, bei Ihnen erhoben. Die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Umzugskostenvergütung (bei Vorliegen einer durch die jeweilige Dienststelle erteilten Zusage auf Umzugskostenvergütung) oder Trennungsgeld sowie auf Aufwendungsvergütung bzw. Kostenerstattung für eine Familienheimfahrt von Auszubildenden nach TVA-L BBiG erfolgt in der Regel durch das Finanzamt Dessau-Roßlau/Bezügestelle.

Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

## 5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Abrechnungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

### **Beispiel:**

Bei einer länderübergreifenden Abordnung kann im Falle der Durchführung einer Dienstreise im Rahmen der Tätigkeit an der neuen Dienststelle zur Berechnung des zustehenden Tagegeldes (in Folge der Abordnung/in Folge der Dienstreise) die Weitergabe von personenbezogenen Daten der betroffenen Person von der abordnenden Dienststelle an die neue Dienststelle erfolgen.

## 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die in den Akten bzw. Vorgängen zu den Umzugskosten, zum Trennungsgeld sowie zum Aufwendungsersatz der Besoldungsempfängerin bzw. des Besoldungsempfängers, den Beschäftigten, den Auszubildenden sowie den dual Studierenden erfasst werden, müssen von der Bezügestelle nach ihrem Abschluss sechs Jahre aufbewahrt werden. Dies ergibt sich aus § 90 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 28 Absatz 1 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt.

Zahlungsbegründende Unterlagen über Vorschüsse bzw. Abschläge, z. B. ein Abschlag auf das Trennungsgeld für Mietkosten an Anwärtnerinnen und Anwärter, werden sechs Jahre aufbewahrt.

## 7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz - Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/“Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Die entsprechenden Kontaktdaten der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz lauten:

**Haus-/Postanschrift:**

Landesbeauftragte(r)  
für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 34a  
39104 Magdeburg

E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

**Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:**

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.